Beglaubigte Abschrift

Amtsgericht Nürnberg
Abteilung für Immobiliarvollstreckung
Az.: 3 K 80/24

Nürnberg, 27.07.2026

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 20.01.2027	**08:30 Uhr**	**216, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Nürnberg, Flaschenhofstr. 35, 90402 Nürnberg**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Neumarkt i.d. OPf. von Neumarkt i.d.OPf.

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Neumarkt i.d.OPf.	268	Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum	Reinbügl 25	0,0092	4266

Zusatz: 1/1 Gemeinderecht und reale Schneidergerechtsame

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Älteres Stadthaus (Baujahr ca. 1950 mit Anbau aus dem Jahr 2002 - Altsubstanz tlw. vor 1800; Wohnfläche ca. 90 qm);

Verkehrswert: 130.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 08.07.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Hofecker
Rechtspflegerin

BAYERN AMTSGERICHT

Für die Richtigkeit der Abschrift
Nürnberg, 23.11.2026

Mödig, JAng
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig

Aushang der Terminbestimmung an der für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Gemeindetafel: 23.11.2026

Abgenommen am: 21.01.2027